

Haftungen für Mikrokredite für kleine Unternehmen

Im Überblick: Haftungen für Mikrokredite für kleine Unternehmen

Förderart	bis zu 80 % Haftungsübernahme für Mikrokredite
Finanzierungsvolumen	bis zu EUR 30.000,- für Investitionen und/oder Betriebsmittel
Laufzeit	bis zu 10 Jahre für Investitionen bis zu 7,5 Jahre für Betriebsmittel
Kosten	kein Bearbeitungsentgelt Haftungsentgelt 0,6 % p.a.
Einreichung	vor Durchführung des Vorhabens über die Hausbank

Erleichterung der Inanspruchnahme von Mikrokrediten für wirtschaftlich selbstständige, gewerbliche, kleine Unternehmen aller Branchen mit Ausnahme der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Förderbare Projekte/Kosten

- materielle und immaterielle Investitionen
- Betriebsmittel (im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen/-übernahmen oder Wachstumsprojekten)

Die förderbaren Projektkosten dürfen den Betrag von EUR 50.000,- nicht übersteigen.

Förderungskriterien

Sicherung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner Unter-

nehmen durch Ermöglichung einer geförderterten Finanzierung.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein kleines Unternehmen, das heißt, ein Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und maximal EUR 10 Mio. Umsatz oder maximal EUR 10 Mio. Bilanzsumme (gemäß der jeweils geltenden Empfehlung der Europäischen Kommission).

Verflochtene Unternehmen sind als Einheit zu betrachten.

Das Unternehmen muss über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.

Art und Umfang der Förderung

Die aws fördert durch Übernahme einer Haftung

- Investitionskredite mit einer Haftungsquote von bis zu 80 % des Kreditbetrages und einer Laufzeit von im Regelfall bis zu 10 Jahren (maximal 20 Jahre)
- Betriebsmittelkredite mit einer Haftungsquote von bis zu 80 % des Kreditbetrages und einer Laufzeit in der Regel von 5 Jahren (maximal bis 7,5 Jahren)

Haftungen können für einen maximalen Kreditbetrag von EUR 30.000,- pro Unternehmen und Kalenderjahr gewährt werden. Für Mikrokredite verzichtet die aws mit Ausnahme der persönlichen Haftung der Unternehmer oder der wesentlichen Gesellschafter auf Sicherheiten.

Für sonstige Fremdfinanzierungen, z. B. Finanzierungsleasing, ist ebenfalls eine Haftungsübernahme möglich.

Zinssatzobergrenze

Durch die Inanspruchnahme der Förderung werden die Zinssätze für finanzierende Institute begrenzt. Die jeweils aktuellen Zinssätze sind auf der Homepage www.aws.g.at veröffentlicht.

Entgelte

Das Haftungsentgelt wird vom Finanzierungsbetrag im Ausmaß der Haf-

tungsquote berechnet und beträgt für Investitions- und Betriebsmittelkredite 0,6 % p.a.

Es wird kein Bearbeitungsentgelt verrechnet.

Nicht förderbare Projekte/Kosten

- Projekte, mit denen vor Einreichung des Förderungsantrages begonnen wurde
- Projekte, die keine plausiblen Erfolgchancen haben und/oder eine nachhaltige positive Unternehmensentwicklung nicht erwarten lassen

Antragsstellung

Die Einreichung des Ansuchens muss vor Durchführungsbeginn des Pro-

jektes – das ist das Datum der ersten Lieferung oder Leistung, der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlung, wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Ansuchens liegen darf – mit Hilfe eines von der aws aufgelegten Formulars im Wege des finanzierenden Institutes (bei Fremdfinanzierung) bei der aws erfolgen.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter www.awsg.at.

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die ab 1.7.2008 bei der aws einlangen.

EU-kofinanziert

Das gegenständliche Programm wird aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert. Diese Finanzierung wird von einer

Haftung unterstützt, die innerhalb des Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) gestellt wurde.

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Experten der aws. Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter unter +43 (1) 501 75 - 100 oder office@awsg.at.